



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/890	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich	
	Datum: 15.06.2016	
	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SoGA) hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 zu der Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen folgenden Beschluss gefasst:

*„Die verbleibenden Restmittel (Anmerkung des Unterzeichners: gemeint sind 10.200€, die von den im Haushalt für Sprachförderung vorgesehenen 35.000 € nach Abzug der vom Hauptausschuss am 17.03.2016 bewilligten 24.800 € für die VHS Rendsburg und den Verein UTS verblieben sind) werden im Sozial- und Gesundheitsausschusses bzw. Hauptausschuss zunächst nicht ausgeschüttet. Die Antragsteller, die die Erfüllung der Kriterien (keine Doppelförderung, Zielgruppe richtig benannt, Mindeststandard A 1) bisher nicht eindeutig nachweisen konnten, werden von der Verwaltung aufgefordert, dieses bis zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nachzuholen. Dann wird der tatsächliche Bedarf festgestellt und ggf. eine Erhöhung der Gesamtmittel über den Nachtragshaushalt beantragt.“*

Die Antragsteller wurden von der Verwaltung ergänzend wie folgt befragt:

- Handelt es sich um einen sogenannten klassifizierten A 1 Deutschkurs (nach dem europäischen Referenzrahmen)?
- Aus welchen Herkunftsländern kommen die Teilnehmer?
- Besuchen die Teilnehmer parallel einen ....
  - BAMF-Integrationskurs
  - vom Europäischen Sozialfonds geförderten Sprachkurs

- sonstigen Sprachkurs?
- Haben die Teilnehmer dem Grunde nach einen Anspruch auf einen anderweitigen Sprachkurs?
- Handelt es sich bei dem beantragten Zuschuss um die vollen Maßnahmenkosten?
- Sind gegenüber dem Ursprungsantrag Änderungen eingetreten, ggf. welche?

Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass es sich

- bei allen Maßnahmen um sogenannte klassifizierte A 1 Deutschkurse handelt,
- die Sprachkurse teilweise für TeilnehmerInnen durchgeführt/geplant werden, die einen anderweitigen Anspruch auf Sprachförderung haben und
- teilweise Änderungen in der Anzahl der Kurse und Teilnehmer eingetreten sind.

Die Ergebnisse im Einzelnen können der anliegenden Übersicht (Tabelle rechts) entnommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

27.183 €

**Anlage/n:**

Antragsübersicht Sprachförderung für Flüchtlinge mit Auswertungsergebnis, Stand:  
16.06.2016